

Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Vorlage 84/2022 2. Erg.

Der Punkt 1 des Beschlussvorschlags ist zu streichen.

Der Punkt 2 des Beschlussvorschlags ist wie folgt zu ändern:

Die Gemeinde wird beauftragt, mit den potentiellen Projektierer*innen, Betreiber*innen sowie Grundstückseigentümer*innen der örtlichen Windkraftanlagen in Verhandlung zu treten und dabei

- a) **Prioritär** eine finanzielle Teilhabe der Gemeinde Wennigsen und somit aller Bürger*innen an den Windenergieanlagen vor Ort zu ermöglichen und vertraglich abzusichern.
- b) **Sekundär** eine Eigenbeteiligung von Bürger*innen im Sinne eines Bürgerwindrades zu ermöglichen.
- c) *entfällt*
- d) Ausgleichsmaßnahmen für die Versiegelung von Flächen **sowie die artenschutzrechtlichen Belange und die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes** anzugehen.

Punkt 3 des Beschlussvorschlags ist wie folgt zu ändern:

Der Rat spricht sich dafür aus, eine Nutzung von Freiflächen-PV unter den künftigen Windrädern per Bebauungsplan **zu prüfen bzw. andere geeignete Flächen zu ermitteln.**

Begründung:

Die oben genannten Änderungen sind das einstimmige Ergebnis der Beratung des Ausschusses für Bau und Planung am 23. Juni 2022. Die Änderungen beruhen auf einem Antrag der SPD-Fraktion unter Einbeziehung der Änderungswünsche von Herrn Mros.

Wennigsen, den 30. Juni 2022

Jonas Farwig, Fraktionsvorsitzender